



Referenz/Aktenzeichen: O282-1190

Anhörung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Raster für die Stellungnahme

Organisation	Gesundheitsdepartement		
<i>Kontaktperson für allfällige Rückfragen:</i>			
Name	Hamburger	Vorname	Dirk
Strasse	Kannenfeldstrasse 2	Zusatz	Postfach 244
Postleitzahl	4012	Ort	Basel
Telefon	+41 61 385 25 93	e-mail	dirk.hamburger@bs.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: gian-reto.walther@bafu.admin.ch. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Inhalt

- 1. Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz**
- 2. Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
- 3. Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
- 4. Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Dokument „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten in Erfüllung des Postulates 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.06.2013“.

1 Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz

1.1 Wie gross schätzen Sie den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung

Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist sehr gross.	<input type="checkbox"/>
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich gross.	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich klein.	<input type="checkbox"/>
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist nicht gegeben.	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Bereits vorhandene invasive Arten kommen an gewissen Standorten massiv vor und haben einheimische Arten stark in Bedrängnis gebracht, verdrängt oder treten als Schädlinge auf. Dies führt zu einem Wertverlust für die Biodiversität. Aber auch Schäden an Infrastruktur, eine Reduktion von Ernteerträgen und Fangraten und eine Erhöhung von Gesundheitsrisiken für Mensch und (Nutz-)Tier treten auf oder können ohne Gegenmassnahmen erhöht werden (z.B. durch allergene Ambrosia, Tigermücken). Neben der Bekämpfung von bereits vorhandenen invasiven Arten ist vor allem dem Neueintrag entgegen zu wirken. Dies durch Prävention, Importverbote und rascher Reaktion beim Auftreten von neuen oder beim erneuten Auftreten von bereits bekannten invasiven Arten. Das gilt insbesondere für jene Arten, welche nicht das Potential haben im Zuge des Klimawandels eine ökologische oder funktionelle Bedeutung zu erlangen. Stellvertretend für den Waldbau seien hier Arten wie *Pseudotsuga menziesii* oder *Robinia pseudoacacia* genannt, welchen teilweise und unter bestimmten ökologischen Voraussetzungen ein invasives Potential zugeschrieben wird, jedoch waldbaulich in Zukunft stärker von Bedeutung (Rohstoffversorgung) sein könnten. Hingegen verhindern Arten wie *Buddleja davidii* oder *Reynoutria japonica* den natürlichen Waldbau. Letztere sind Arten welche über den Handel oder Gärten in den Wald gelangt sind und dabei keinerlei notwendige ökologische oder funktionelle Bedeutung haben.

Ein generelles, einheitliches Vorgehen ist unter der Berücksichtigung von lokalen Begebenheiten nötig.

Der Handlungsbedarf wird deshalb mittelfristig regional und habitatsbezogen sehr unterschiedlich ausfallen. In abgelegenen Regionen mit ‚gefestigter‘ Biosphäre (hohe, dünn besiedelte Teile der Alpen, grosse geschlossene Waldareale im westlichen Jura) sind rasche Invasionen kaum absehbar; bei entsprechender Bereitschaft und Wachsamkeit können unerwünschte Entwicklungen verhindert werden. Gebietsweise dürfte der ‚Kampf‘ jedoch weitgehend verloren sein, es sei denn, immense (personelle und finanzielle) Mittel stünden innerhalb sehr kurzer Zeit zur Verfügung. Daher müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden. Dies beinhaltet die Auswahl der zu bekämpfenden Arten (z.B. Flusskrebse) und der Gebiete, welche besonders

geschützt werden müssen. Die Gesamtstrategie muss diese Aspekte und insbesondere auch kommunikative Mittel berücksichtigen, um keine unrealistische Erwartungshaltung der interessierten Öffentlichkeit zu wecken.

Der Massnahmenplan Neobiota des Kantons Basel-Stadt und die Strategie stimmen überein und sehen die gleichen Grundsätze vor.

2 Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

2.1 Wie beurteilen Sie die inhaltliche Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie (Seite 4-22 und Anhänge A1-A3)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die einleitenden Kapitel der Strategie sind inhaltlich vollständig	<input type="checkbox"/>
Die einleitenden Kapitel der Strategie sind mehrheitlich vollständig	<input checked="" type="checkbox"/>
In den einleitenden Kapiteln der Strategie fehlen wesentliche Inhalte	<input type="checkbox"/>

Generelle Bemerkungen:

Die einleitenden Kapitel sind sehr gut strukturiert und inhaltlich sehr gut verständlich und aufschlussreich.

Ein zentrales Problem besteht darin, dass unwissende/ignorante (Einzel-)Akteure auch künftig die Bemühungen unterlaufen können, sowohl im beruflichen Zusammenhang wie auch als Privatpersonen (vom ahnungslosen Nachbarn, der Goldruten verschenkt, bis zum Ökopiraten mit der ‚Samenbombe‘¹). Dabei sind die Möglichkeiten zur effektiven Kontrolle schwierig umzusetzen. Eine umfassende Information der Bevölkerung kann dieses Problem verringern und eine gute präventive Wirkung zeigen.

Die Rechtsgrundlagen müssen nicht nur inhaltlich aufeinander abgestimmt bzw. harmonisiert sondern Gesetzeslücken sollten geschlossen werden, insbesondere für die Durchsetzung einer Bekämpfung. Die Freisetzungsverordnung stellt zurzeit keine ausreichende Rechtsgrundlage für allfällige Verfügungen von Massnahmen zur Bekämpfung von bereits vorhandenen Neobiota dar. Die Freisetzungsverordnung regelt den „Umgang“ mit Organismen (Art. 2 FrSV). Der Begriff „Umgang“ wird in Art. 3 Abs. 1 Bst. i StFV klar definiert und verlangt „Absicht“, d.h. der „Umgang“ mit Organismen muss das eigentliche Ziel der Tätigkeit sein. Wenn z.B. eine Gefährdung eines schützenswerten Gebietes durch Bewuchs von invasiven Pflanzen aus einem benachbarten, privaten Grundstück besteht, können zurzeit keine Massnahmen angeordnet werden.

Die Strategie baut u.a. auf der Bekämpfung auf, ohne dass dafür ausreichende Rechtsgrundlagen vorhanden sind (Massnahmen 3-1.2 und 3-1.3).

1.1.1 „Arten“: Dies könnte, insbesondere im Hinblick auf die Harmonisierung von Rechtsgrundlagen (Massnahme 1-3.1), ebenfalls (und richtigerweise) GVO betreffen.

¹ Auf einer Veranstaltung in Basel sollen jüngst ‚Samenbomben‘ unbekanntes Inhaltes ans Publikum verteilt worden sein.

<p>Unter 1.2.2 wird mit dem letzten Satz richtigerweise festgestellt, dass die Kantone für Umsetzung und Vollzug, also die Massnahmen, zuständig sind. Der Bund hingegen ist für Grundlagen und Vorgaben, also vor allem die Ziele zuständig. Insofern ist es widersprüchlich und inhaltlich falsch, wenn der Bund in seiner Strategie Massnahmen beschliessen will, welche die Bekämpfung betreffen. Präventiv kommen dem Bund auf Grund der Rechtslage selbstverständlich Aufgaben/Massnahmen zu. Dies betrifft unter anderem die Schaffung von Grundlagen, Grenzkontrollen, Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen (FrSV etc.)</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Der Satz. „Diese Rechtsgrundlagen müssen inhaltlich soweit aufeinander abgestimmt bzw. harmonisiert werden, ...“ ist zu ergänzen resp. abzuändern: „Diese Rechtsgrundlagen müssen inhaltlich soweit aufeinander abgestimmt bzw. harmonisiert und Gesetzeslücken geschlossen werden, ...“	1.2.2	15
<p>Das BABS führt zurzeit im Auftrag des BAG das Monitoring der Tigermücke durch. Zudem werden durch Zecken übertragbare Krankheiten erforscht.</p> <p>Der Satz ist so nicht korrekt. Das BABS macht kein Monitoring der Mücken.</p> <p>Daher ergänzen: Das BABS führt zurzeit im Auftrag des BAG das Monitoring der durch die Tigermücke übertragenen Krankheiten durch. Zudem werden durch Zecken übertragbare Krankheiten erforscht.</p>	A1	45
Die Definition von Massnahmen zur Bekämpfung ist Sache der Kantone.	1	15

2.2 Sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten angesprochen (S. 11, 15, 20, 21-22)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der Strategie spricht alle wesentlichen Herausforderungen an
Der Strategie spricht die meisten wichtigen Herausforderungen an
Der Strategie spricht nur einige wichtigen Herausforderungen an
Der Strategie spricht keine wesentlichen Herausforderungen an

x

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>s. generelle Anmerkung unter 2.1</p> <p>Die finanzielle Herausforderung besteht auch dann, wenn die Massnahmen früh eingeleitet werden. Die politische Bedeutung der Bekämpfung ist als eher niedrig einzuschätzen. Als Konsequenz daraus ist zu befürchten, dass Massnahmen unzureichend oder gar nicht durchgeführt werden, weil das notwendige Budget nicht zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Die finanzielle Herausforderung wird zwar angesprochen (S.10), aber möglicherweise unterschätzt.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

2.3 Setzt das Zielsystem (S. 23-25) aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen..

Das Zielsystem setzt die richtigen strategischen Ziele
Das Zielsystem setzt weitgehend die richtigen strategischen Ziele
Das Zielsystem setzt teilweise falsche strategische Ziele
Das Zielsystem setzt mehrheitlich falsche strategische Ziele

x
x

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Der Wirkungskreis und die Priorisierung entsprechen dem Massnahmenplan gegen invasive Neobiota des Kantons Basel-Stadt. Das Ziel 1.1 kann aber nicht durch einen einzelnen Kanton erreicht werden, daher ist das gemeinsame, koordinierte Vorgehen umso wichtiger.</p> <p>Bei allem muss in dringlichen Fällen rasch regional gehandelt werden können, und weiterhin die Möglichkeit bestehen, ohne vorgängige Konsultation und Koordination auf nationaler Ebene handeln zu können, bevor sich ein regionales Problem zu einem nationalen steigert. In erster Linie werden sich immer wieder Grenzkantone in dieser Situation befinden. Als Beispiel dient die Kirschessigfliege, welche als Problem lokal rasch erkannt und als national rasch bedeutsam eingestuft wurde. Die zuständigen Bundesstellen haben dies jedoch anfänglich negiert.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Strategisches Ziel: ...die biologische Vielfalt sowie die Vielfalt der Lebensräume und deren nachhaltige Nutzung...	2.2.1	24
Zu Stossrichtung 1.1: sofern „analysiert“ auch die Abschätzung der potentiellen Auswirkungen auf Lebensräume und heimische Arten betrifft ist es so generell in Ordnung, aber nicht eindeutig. Alternativvorschlag: Die Verbreitung und die Auswirkungen ... werden beobachtet, analysiert, prognostiziert und dokumentiert. (gilt analog für 2.3.1)	2.2.2 und 2.3.1	25/26

3 Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

3.1 Umfasst der Massnahmenkatalog ihrer Meinung alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen (S. 26-30 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen. Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen notieren Sie bitte unter Punkt 3.2

Der Massnahmenkatalog ist umfassend und vollständig	<input type="checkbox"/>
Der Massnahmenkatalog ist nur teilweise vollständig, es fehlen wichtige Massnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Massnahmenkatalog enthält überflüssige Massnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Stossrichtung 1.1: Zwischen den Massnahmen 1-1.1 und 1-1.2 fehlt das Monitoring, welches gemäss der Freisetzungsverordnung vom Bund durchgeführt werden muss (Art. 51). Ohne ein Monitoring können keine Daten aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Die Strategie ist mit dieser Massnahme zu ergänzen.</p> <p>2.3.3 Massnahmen im Bereich Bekämpfung sind weitgehend i. O. Allerdings muss die Freiheit der Kantone (als Inhaber der Obrigkeit auf ihrem Gebiet) explizit festgehalten werden, regional/lokal spezifische Massnahmen ergreifen zu können, die über den landesweiten Level hinausgehen, oder in Fällen zu handeln, die die nationale Dimension (noch) nicht erreichen.</p> <p>Die Aufgabe des Bundes ist die Formulierung von Zielen und Massnahmen die sich daraus für den Bund ergeben. Die Formulierung von Massnahmen zur Bekämpfung ist Sache der Kantone. Der Bund kann eine Plattform zum Austausch der Massnahmen bieten bei denen sich die Kantone zur Umsetzung der Strategie bedienen dürfen. Der Bund soll/kann Empfehlungen für Massnahmen formulieren, da er über die entsprechenden personellen Ressourcen verfügt.</p> <p>Einige der Massnahmen sind bereits ganz oder teilweise realisiert. Beispielhaft seien hier die Massnahmen 1-1.1 bis 1-1.4 genannt. Das sollte in der Strategie (Zeitplan?) Erwähnung finden. Der Umkehrschluss wäre: Es ist bis heute noch nichts Koordiniertes geschehen.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Neue Massnahme 1-1.1 bis: Datenerhebung durch ein geeignetes Monitoring.	2.3.1	26 und A4

<p>Zusätzliche Massnahme 2-1.0 Ziel ist die Gesetze soweit zu harmonisieren und zu revidieren, dass das Inverkehrbringen von Arten nur noch bei nachgewiesenem berechtigtem Interesse möglich ist (bleibt noch zu definieren; Stossrichtung siehe weitere Kommentare). Generell soll das Inverkehrbringen invasiver gebietsfremder Arten verboten werden.</p>	<p>2.3.2</p>	<p>28</p>

3.2 Haben Sie fachliche Bemerkungen und Änderungsanträgen zu einzelnen Massnahmen der Strategie?

Bitte ordnen Sie allfällige fachliche Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen den Massnahmennummern gemäss S. 26-30 bzw. Anhang A4 zu und begründen Sie allfällige Änderungsanträge unter „Begründung / Bemerkung“. Setzen Sie weitere Zeilen ein, wenn nötig.

<p>Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen</p>		
<p>Massnahme Nr.</p>	<p>Antrag</p>	<p>Begründung / Bemerkung</p>
<p>1-1.2</p>	<p>Zusätzlicher Personalbedarf Kantone: mittel</p>	<p>Erfahrungsgemäss wird der Aufwand für kohärente Datenbasen unterschätzt, sowohl finanziell wie personell.</p>
<p>1-1.4</p>	<p>Zusätzlicher Personalbedarf Kantone: klein</p>	<p>Klein, aber nicht null. Die Mitarbeit in grenzüberschreitenden Gremien ist interessant und anregend. Neue Themen, seriös angegangen, erfordern zusätzlichen Arbeitsaufwand und somit zusätzlichen Personalbedarf.</p>
<p>1-2.1</p>	<p>Zusätzlicher Finanzbedarf: Beim BAFU: K(l)ein. Bei den chargierten Bundesbetrieben: gross</p>	<p>Wenn die Bundesstellen (und die spezialrechtlichen Gesellschaften in Bundesbesitz → SBB) ihre Präventions- und Pflege-Verpflichtungen wirklich ernst nehmen, wird der Aufwand erheblich steigen. Denn genau an der sachgerechten Pflege von Grün- und Freiflächen wird bis anhin notorisch gespart.</p>
<p>1-3.1</p>	<p>Die Massnahme sollte nicht nur eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen vorsehen, sondern auch ein Schliessen von Lücken in den rechtlichen Grundlagen.</p>	<p>Siehe 2.1 des Fragebogens</p>
<p>1-2.3</p>	<p>Die Kantone stellen die Umsetzung von Massnahmen der kantonsrelevanten Massnahmen Ziele der Strategie...sicher.</p>	<p>Die Kantone entscheiden über die Massnahmen</p>

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-2.4	<i>Die Kantone können/sollen Projekte der angewandten Forschung zur Bekämpfung durchführen.</i>	Anmerkung: Ist vorgesehen, dass Kantone Forschungsbedarf anmelden können? Und dieser bei überkantonalem Interesse auch in einem Forschungsprojekt des Bundes mit dem anfragenden Kanton umgesetzt wird. Falls ja, bitte hier oder im Anhang bei der Massnahme ergänzen. Die Kantone sollten an einer bedarfsgerechten Forschung mitwirken können.
1-4.1	...zu identifizieren und zu beurteilen.	fehlt
2-1.4	Zusätzlicher Finanzbedarf Kantone: klein bis mittel	In der Praxis zeigt sich, dass lokale und regionale Kampagnen in grünen Belangen oft wirksamer sind als diejenigen des Bundes. Diese kantonalen Kampagnen sind zwingend erforderlich.
2-2.1	...die biologische Vielfalt sowie die Vielfalt der Lebensräume und deren nachhaltige Nutzung...	Nicht nur Arten auch die Lebensräume sind zu schützen
2-2.4	Ergänzen: Bund, Kantone und Gemeinden stellen sicher, dass bei einer allfälligen Anlage, Neu- oder Umgestaltung von Grünanlagen keine invasiven Arten verwendet werden.	sonst brauchen wir nicht über Bekämpfung diskutieren.
3-1.2	...aufgrund wissenschaftlicher Grundlagen. Dabei müssen für die Bekämpfung erforderlichen Mittel und deren Zulassungssituation in der Schweiz geprüft und nötigenfalls angepasst werden (z.B. Zulassungsverfahren für biologische/chemische Mittel)	Generell: Dies setzt eine Schliessung der Lücken in den gesetzlichen Grundlagen voraus (gilt insbesondere auch für 3-1.3). Absehbar ist, dass in dieser Massnahme ein Kernpunkt liegt. Mit der konsequenten Umsetzung, die ihren erheblichen Preis haben wird, steht und fällt der Erfolg der ganzen Strategie. Kommentar zum Ergänzungsantrag: Die Bekämpfungsmethoden müssen im Einklang mit anderen Schutzzielen und Rahmenbedingungen (z.B. Umweltschutz, Verhältnismässigkeit, etc.) sein.
3-1.3	Die kantonalen Fachstellen setzen die Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten durch um.	Der Bund kann Massnahmen empfehlen welche die Kantone umsetzen. Die Kantone können aber im Rahmen kantonaler Strategien selber Massnahmen definieren mit denen die Ziele der nationalen Strategie erreicht werden können.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung

4 Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

4.1 Wie beurteilen Sie das Stufenkonzept zur Priorisierung von gebietsfremden Arten (S. 31 und Anhang A5)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Das Stufenkonzept ist zielführend
Das Stufenkonzept ist nur teilweise zielführend
Das Stufenkonzept ist nicht zielführend

x

Generelle Bemerkungen: Das Stufenkonzept ist im Grundsatz gut. Bei den Massnahmen gibt es Bedarf zur Nachbesserung.		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Massnahme 1-1.2: grundsätzlich braucht der Bund keine georeferenzierten Daten über Vorkommen von inv. geb. Arten. Sollten die Kantone die nationale Erfassung mehrheitlich mittragen wollen, ist ein System zur Verfügung zu stellen, welches mit den in den Kantonen vorhandenen Geoportalen kompatibel ist. Ein zusätzliches Geoportal ist nicht sinnvoll und abzulehnen.	A4	54
Massnahme 1-1.4: kantonal wird es Ressourcenbedarf geben, wenn dies zu einer Daueraufgabe werden soll	A4	56
Massnahme 1-2.1: <ul style="list-style-type: none"> Wording unter „Beschreibung“ letzter Absatz: ...Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten informiert...(über Massnahmen entscheiden Kantone) 	A4	57

<ul style="list-style-type: none"> Personalbedarf: konkretisieren und den einzelnen Massnahmen zuordnen. 		
<p>Massnahme 1-2.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wording unter „Beschreibung“ und „Umsetzung“: die Kantone stellen die Umsetzung der kantonsrelevanten kantonaler Massnahmen... (die Kantone entscheiden über Massnahmen) 	A4	59
<p>Massnahme 1-4.1:</p> <p>Den Kantonen ebenfalls die Möglichkeit zur Priorisierung einräumen. Diese wird in den meisten Fällen deckungsgleich mit jener des Bundes sein. Regionale Unterschiede sind aber möglich und sollen berücksichtigt werden</p>	A4	63
<p>Massnahme 1-4.2:</p> <p>An dieser Stelle sollte berücksichtigt werden, dass sich durch den Klimawandel Lebensräume verändern und dementsprechend andere Massnahmen abgeleitet werden müssen. (Dynamisches Modell, keine Standortsbezug, etc.)</p>	A4	64
<p>Massnahme 2-1.4:</p> <p>Die Abstimmung zwischen den Fachstellen und der Einbezug der kantonalen Fachstellen sind sehr wichtig, um eine „Überfrachtung“ der Bevölkerung zu vermeiden.</p>	A4	68
<p>Massnahme 2-2.1:</p> <p>Es braucht zwingend auch eine behördliche Kontrolle und den konsequenten Vollzug bestehende Gesetze. Die Selbstkontrolle wird sonst auch in Zukunft nicht funktionieren.</p>	A4	69
<p>Massnahme 2-2.4:</p> <p>Die Verwendung entsprechender Arten für die Gestaltung von Grünanlagen muss verboten sein. Dies soll bereits durch die Ausschreibung ausgeschlossen werden.</p>	A4	72
<p>Massnahme 2-2.5:</p> <p>Die Abgabe invasiver gebietsfremder Arten an Nicht-Fachpersonal (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft) sollte grundsätzlich untersagt werden. Eine Kontrolle von Privatpersonen durch die Vollzugsbehörden müsste andernfalls gewährleistet sein. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass a) die Informationspflicht erfüllt wird und b) die Abnehmer verantwortungsbewusst mit den i.g.A. umgehen. Dabei ist auch die Weitergabe zu berücksichtigen (Geschenk, Erbe, Grundstücksverkauf, etc.). Im Übrigen stünde diese Massnahme sonst in einem gewissen Widerspruch zu den Massnahmen 2-2.7 und 3-1.2.</p>	A4	73
<p>Massnahme 3-1.3:</p> <p>Auf kantonaler Ebene muss der zusätzliche Personalbedarf gedeckt werden können, sonst ist die Massnahme nicht umsetzbar. Grundsätzlich ist diese natürlich sinnvoll.</p>	A4	79

4.2 Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie sinnvoll definiert (S. 32 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die Verantwortlichkeiten sind sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nur teilweise sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nicht sinnvoll festgelegt

x

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Die Verantwortlichkeiten sind sinnvoll festgelegt. Dabei muss es den Kantonen frei stehen, respektive die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb ihres Gebietes (oder interkantonal) Strategien und Konzepte gegen invasive Organismen zu entwickeln, welche mit der ‚Bundesauswahl‘ (‚ausgewählte invasive gebietsfremde Arten‘) nicht abgedeckt sind. Den Kantonen muss es möglich sein, entsprechende Massnahmen anzuordnen und durchzuführen, um lokale Auswirkungen von Invasiven eindämmen zu können. Die Massnahmen dürfen aber der Bundesstrategie nicht zuwiderlaufen. Wir gehen davon aus, dass als ‚bundeseigene Flächen‘ nicht nur Bahnareale sondern auch internationale Gewässer (z.B. Rhein) gezählt werden.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

4.3 Wie beurteilen Sie den zu erwartenden Mehraufwand (S. 33-36 & Anhang A4) der Massnahmen (die unabhängig von den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu tief ausgewiesen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist angemessen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu hoch ausgewiesen

Bund	Kantone	Dritte
x	x	?

<p>Generelle Bemerkungen: Die Erfahrungen im Kanton Basel-Stadt zeigen, dass der Zusatzaufwand generell unterschätzt wird. Wir rechnen mit einem Aufwand von jährlich 950'000 Franken für die Umsetzung des kantonalen Neobiota-Massnahmenplans.</p> <p>Auf S. 35 in der Strategie heisst es: „Auch auf kantonaler Ebene erfordern die Bekämpfung (Massnahme 3-1.1)... den höchsten zusätzlichen Ressourcenbedarf.“</p> <p>Die Bekämpfung beschränkt sich nicht nur auf die Massnahme 3-1.1 (Strategie) sondern stützt sich vor allen auf die Massnahmen 3-1.2, 3-1.3 und 3-2.1. Die Tabelle 4 (nur Massnahme 3-1.1) ist daher unvollständig. Der zusätzliche Aufwand für sämtliche Bekämpfungsmassnahmen ist wesentlich höher.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Der o.g. Satz ist zu ergänzen: „Auch auf kantonaler Ebene erfordert die Bekämpfung (Massnahmen 3-1.1, 3-1.2, 3-1.3 und 3-2.1)... den höchsten zusätzlichen Ressourcenbedarf.“	3.4.2	35

4.4 Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf der Umsetzung (S. 36-38)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der vorgeschlagene Ablauf ist realistisch	x
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu lang	
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu kurz	

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Der vorgeschlagene Ablauf ist äusserst ambitiös und die Voraussetzung ist, dass die Strategie zeitnah implementiert wird. Die Erfahrung zeigt, dass zeitliche Ziele gesetzt werden müssen, diese überprüft und gegebenenfalls, basierend auf neuen Beobachtungen, angepasst werden müssen.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

4.5 Halten Sie den vorgesehen personellen Mitteleinsatz der Kantone für angemessen (S. 36)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die bereits bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen aus um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen.
Die bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen nicht aus um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen, der in der Strategie ausgewiesene Bedarf ist dafür jedoch ausreichend.
Die bereits bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen nicht aus, um die vorgesehenen Massnahmen der Strategie umzusetzen, der in der Strategie ausgewiesene Bedarf ist dafür nicht ausreichend.
Die bestehenden personellen Ressourcen im Kanton reichen schon heute nicht aus um die Aufgaben betreffend invasive gebietsfremde Arten erfüllen zu können.

x
x

Generelle Bemerkungen:		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

Allgemeine Bemerkungen:

Es muss ein wesentliches Ziel der Strategie sein, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien so zu harmonisieren, dass ein Verbot des Inverkehrbringens von invasiven Arten erwirkt werden kann. Dies ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung der „Strategie“.

Viele der vorgesehenen Massnahmen in der nationalen Strategie setzen ein Handeln der kantonalen Fachstellen in nicht unerheblichem Masse voraus. Dies ist sinnvoll und der Einbezug der Kantone auch zwingend notwendig. Im Rahmen von Programmvereinbarungen (NFA) muss der zusätzliche Personalbedarf jedoch abgegolten werden können. Die Kantone unterstützen den Bund in der Umsetzung der Strategie und führen für diesen Erfolgskontrollen durch. Die Indikatoren sind im Rahmen der Programmvereinbarung noch festzulegen.

Ausgezeichnet formuliert 3.3: Rechtliche Anpassungen.

Mit Bestimmtheit ist damit zu rechnen, dass die vorliegende Strategie auf unbestimmte Zeit fortgeschrieben werden muss. Der Umgang mit invasiven Neobiolen erweist sich jetzt schon als Daueraufgabe.

Basel, 30. September 2015

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin